

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Barth und Hitzing (FDP)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Thüringer Schulen in freier Trägerschaft

Die **Kleine Anfrage 407** vom 11. März 2010 hat folgenden Wortlaut:

Allgemein- und berufsbildende Schulen, die von Kirchen, von sozialen Institutionen, von gemeinnützigen Vereinen, von gesellschaftlichen Bündnissen (z. B. Elterninitiativen) sowie von nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführten Organisationen ins Leben gerufen und geführt werden, stellen, aufgrund der ihnen gesetzlich eingeräumten Gestaltungsfreiheiten, eine Bereicherung der Bildungslandschaft Thüringens dar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der in freier Trägerschaft geführten allgemein- und berufsbildenden Schulen vom Schuljahr 2000/2001 bis einschließlich des Schuljahres 2009/2010 entwickelt (bitte nach Schuljahren, nach Art des Trägers und nach Schulformen getrennt aufführen)?
2. Wie hat sich die Anzahl der Anträge und der Genehmigungen auf Errichtung von allgemein- und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft vom Schuljahr 2000/2001 bis einschließlich des Schuljahres 2009/2010 entwickelt (bitte nach Schuljahren und nach Schulformen getrennt aufführen)?
3. Nach welchen Kriterien entscheidet die zuständige Behörde über die Genehmigung von Schulen in freier Trägerschaft?
4. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit dieser Anträge?
5. Wie hat sich die Schülerzahl entwickelt, die in allgemein- und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft vom Schuljahr 2000/2001 bis einschließlich des Schuljahres 2009/2010 unterrichtet wurden bzw. unterrichtet werden (bitte nach Schuljahren, nach Art des Trägers und nach Schulformen getrennt aufführen)?
6. In welcher Höhe fördert der Freistaat Thüringen allgemein- und berufsbildende Schulen in staatlicher Trägerschaft (bitte den jährlichen Förderbetrag insgesamt sowie den Förderbetrag je Schüler, hier jeweils getrennt nach Schulformen, nach Personal- und Sachkosten sowie für die Schuljahre 2000/2001 bis einschließlich 2009/2010 aufführen)?
7. In welcher Höhe fördert der Freistaat Thüringen allgemein- und berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft (bitte den jährlichen Förderbetrag insgesamt sowie den Förderbetrag je Schüler, hier jeweils getrennt nach Schulformen, nach Art des Trägers, nach Personal- und Sachkosten sowie für die Schuljahre 2000/2001 bis einschließlich 2009/2010 aufführen)?

8. In welcher Höhe und aus welchen Gründen wurden Fördermittel für allgemein- und berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft in den Schuljahren 2000/2001 bis einschließlich 2009/2010 nicht abgerufen?
9. Welches sind die Grundlagen und Kriterien für die Bemessung des Förderbetrages für Schulen in staatlicher Trägerschaft?
10. Welches sind die Grundlagen und Kriterien für die Bemessung des Förderbetrages für Schulen in freier Trägerschaft?
11. Wie beeinflusst, im Falle der Schulen in freier Trägerschaft, die Art des jeweiligen Trägers die Höhe der Förderung?
12. Wie begründet die Landesregierung diese gegebenenfalls unterschiedliche Förderpraxis, die sich aus den Fragen 9 bis 11 ergibt?
13. Beabsichtigt die Landesregierung, gegebenenfalls unterschiedliche Fördersätze je Schüler in öffentlich geführten und in freier Trägerschaft geführten Schulen anzugleichen?
- a) Falls ja, in welchem Zeitraum soll diese Angleichung abgeschlossen sein?
- b) Falls nein, aus welchen Gründen verzichtet die Landesregierung auf eine Angleichung?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. April 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Schulen in freier Trägerschaft werden nach ihrem jeweiligen Angebot in Ersatzschulen und Ergänzungsschulen unterschieden. Die Entwicklung der Zahl der Ersatzschulen ab dem Schuljahr 2000/2001 in freier Trägerschaft stellt sich wie folgt dar:

	GS	FÖS	RS	GY	WDS	GES	ABS	BBS	Summe
2000/2001	11	23	3	5	3	-	45	57	102
2001/2002	12	24	5	6	3	-	50	56	106
2002/2003	17	24	6	7	3	-	57	57	114
2003/2004	18	24	6	7	3	-	58	59	117
2004/2005	20	24	6	7	3	-	60	60	120
2005/2006	21	24	6	7	3	-	61	65	126
2006/2007	21	24	8	7	5	-	65	67	132
2007/2008	27	23	8	7	5	-	70	68	138
2008/2009	29	23	8	8	5	-	73	68	141
2009/2010	30	23	9	10	5	2	79	66	145

GS - Grundschulen
FÖS - Förderschulen
RS - Regelschulen

GY - Gymnasien
WDS - Waldorfschulen
GES - Gesamtschulen

ABS - Allgemein bildende Schulen
BBS - Berufsbildende Schulen

Als Schulträger treten Vereine, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Stiftungen und Kirchen auf. Die Organisationsform der Träger ist für die Behandlung entsprechender Anträge ohne Belang. Sie wurde daher bislang statistisch nicht erfasst.

Neben den Ersatzschulen bestehen derzeit fünf Ergänzungsschulen. Dabei handelt es sich um Schulen, deren Bildungs- und Erziehungsziele nicht den staatlichen Schulen entsprechen, die in Thüringen bestehen oder grundsätzlich vorgesehen sind. Sie erhalten bis auf eine Schule, die thuringia international school-weimar, keine Finanzhilfe. Bis auf diese Ergänzungsschule kann an keiner Schule die Schulpflicht erfüllt werden. Die Zahl der Ergänzungsschulen stagniert seit Jahren.

Zu 2.:

Bei der Beantwortung dieser Frage ist zu beachten, dass die einzelnen Bildungsgänge der berufsbildenden Ersatzschulen sowie die Bildungsgänge der Förderschulen nach § 5 Abs. 4 Satz 4 des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchFTG) jeweils einer gesonderten Genehmigung bedürfen. Die Zahl der Anträge zur Genehmigung von Ersatzschulen und weiteren Bildungsgängen an bestehenden Ersatzschulen stellt sich wie folgt dar:

	GS	FÖS	RS	GY	WDS	GES	ABS	BBS	Summe
2001	7	1	1	2	-	-	11	11	22
2002	2	-	3	2	1	-	8	8	16
2003	2	-	2	1	-	-	5	5	10
2004	2	-		-	-	-	2	2	4
2005	2	-	2	-	1	-	5	5	10
2006	7	-	-	-	1	-	8	8	16
2007	4	-	-	1	-	1	6	5	11
2008	4	-	3	2	-	2	12	21	33
2009	7	-	1	-	-	-	8	20	28

Die Zahl der erteilten Genehmigungen von Ersatzschulen und neuen Bildungsgängen an bestehenden Ersatzschulen zum jeweiligen Schuljahr stellt sich wie folgt dar:

	GS	FÖS	RS	GY	WDS	GES	ABS	BBS	Summe
2000/2001	1	2	-	-	-	-	3	19	22
2001/2002	2	1	2	1	-	-	6	12	18
2002/2003	4	-	1	1	-	-	6	20	26
2003/2004	1	-	-	-	-	-	1	15	16
2004/2005	2	-	-	-	-	-	2	13	15
2005/2006	1	-	-	-	-	-	1	16	17
2006/2007	-	-	2	-	2	-	4	16	20
2007/2008	6	-	-	-	-	-	6	12	18
2008/2009	2	-	-	1	-	-	3	7	10
2009/2010	1	-	2	2	-	2	7	8	15

Zu 3.:

Die Kriterien zur Entscheidung über die Genehmigung von Ersatzschulen ergeben sich aus Artikel 7 Abs. 4 und 5 des Grundgesetzes, der dazugehörigen Rechtsprechung und Kommentierung sowie dem ThürSchFTG. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn das Vorliegen der in § 5 Abs. 1 bis 3 ThürSchFTG aufgeführten Genehmigungsvoraussetzungen nachgewiesen wurde.

Die Errichtung von Ergänzungsschulen ist dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium lediglich anzuzeigen.

Zu 4.:

Die Bearbeitungszeit ist von der Qualität der vom Schulträger eingereichten Antragsunterlagen, der Zahl der einzubeziehenden Behörden und dem Interesse des Antragstellers abhängig. Bei vollständigen oder zumindest zeitnah ergänzten Anträgen liegt die Bearbeitungsdauer zwischen drei und sechs Monaten. Zumeist wird jedoch ein Kalenderjahr benötigt.

Zu 5.:

Die Zahl der Schüler an Schulen in freier Trägerschaft ab dem Schuljahr 2000/2001 gegliedert nach Schularten stellt sich wie folgt dar:

Schuljahr	GS	FÖS	RS	GY	GES*	ABS	BBS
2000/2001	680	2.465	596	2.717	688	7.146	8.495
2001/2002	892	2.513	835	2.846	689	7.775	9.045
2002/2003	1.141	2.599	926	2.906	733	8.305	9.851
2003/2004	1.341	2.665	964	2.979	778	8.727	11.278
2004/2005	1.478	2.642	878	2.979	849	8.826	12.388
2005/2006	1.571	2.664	933	2.941	910	9.019	12.916
2006/2007	1.698	2.551	955	2.980	1.009	9.193	13.280
2007/2008	2.029	2.434	1.015	3.091	1.135	9.704	13.064
2008/2009	2.361	2.450	1.116	3.127	1.247	10.301	12.312
2009/2010	2.746	2.434	1.277	3.569	1.350	11.376	11.742

* einschließlich der Schülerinnen und Schüler der Waldorfschulen und der thuringia international school

Für die einzelnen Schulformen der berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft stellt sich dies seit dem Schuljahr 2002/2003 wie folgt dar:

Schuljahr	BS	BFS	HBFS	FOS	FS	BEB	Gesamt
2002/2003	338	1.719	5.494	33	1.441	826	9.851
2003/2004	339	2.134	6.406	47	1.467	885	11.278
2004/2005	371	2.565	6.914	52	1.597	889	12.388
2005/2006	397	2.538	7.271	62	1.771	877	12.916
2006/2007	492	2.600	7.272	168	1.909	839	13.280
2007/2008	571	2.480	6.749	223	2.220	821	13.064
2008/2009	652	2.135	5.965	175	2.607	778	12.312
2009/2010	613	1.807	5.553	157	2.835	777	11.742

Für davor liegende Schuljahre wurden die Schulformen nicht einzeln erfasst, sodass hierzu keine detaillierten Angaben möglich sind.

Innerhalb der Kategorie "Schulen in freier Trägerschaft" wird eine Untergliederung nach "Art des Trägers" statistisch nicht erfasst.

Zu 6.:

Die Finanzierung der staatlichen Schulen erfolgt auf der Grundlage des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes (ThürSchFG). Hiernach trägt das Land den Personalaufwand für die Lehrer und die Sonderpädagogischen Fachkräfte sowie für die Erzieher an den Grundschulhorten. Der nicht zum Personalaufwand gehörende übrige Aufwand ist Schulaufwand, der vom Schulträger zu tragen ist. Neben diesen Regelungen zum Personal- und Schulaufwand sieht das Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) noch besondere Ergänzungszuweisungen des Landes an die Kommunen zu den Ausgaben für Schulen (Schullastenausgleich), zu den Ausgaben für Schülerbeförderung und für Schulbauten (Investitionspauschale für Schulgebäude) vor.

Die Kosten der Schülerbeförderung werden im Regelfall von den Landkreisen und kreisfreien Städten für die in ihrem Gebiet wohnenden Schüler getragen.

Das Land beteiligt sich an den genannten Kosten durch besondere Ergänzungszuweisungen nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) wie folgt:

1. Schullastenausgleich gemäß § 18 ThürFAG

Das Land gewährt für jeden Schüler an einer staatlichen Schule einen Beitrag zu den laufenden Sachkosten (Schullastenausgleich). Die Sachkostenbeiträge werden differenziert nach Schularten und weiteren Kriterien

durch eine Rechtsverordnung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums festgelegt und im Thüringer Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Eine Neufestlegung erfolgt im Regelfall für jedes Haushaltsjahr.

Die Ist-Ausgaben der Jahre 2000 bis 2009 für den Schullastenausgleich stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Jahr	Betrag in Euro
2000	105.526.360
2001	98.766.264
2002	94.373.360
2003	82.728.884
2004	81.815.826
2005	77.067.353
2006	75.399.148
2007	74.877.121
2008	73.703.838
2009	71.759.192

2. Ergänzungszuweisung zu den Ausgaben für Schülerbeförderung gemäß § 19 ThürFAG

Den Landkreisen und kreisfreien Städten werden gestaffelt nach der Schülerzahl (zwei Fünftel der Mittel) und der Fläche der Landkreise (drei Fünftel der Mittel) pauschal Zuweisungen für die notwendige Schülerbeförderung gewährt. Da die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 18 Abs. 1 ThürSchfTG auch für Schüler der Schulen in freier Trägerschaft die Beförderungskosten tragen, erfolgt in diesem Bereich keine Differenzierung der Zuweisung nach Art der Schulträgerschaft.

In den Jahren 2001 bis 2009 wurden folgende Summen für Zuweisungen für Schülerbeförderung ausgegeben:

Jahr	Betrag in Euro
2001	17.895.216
2002	17.895.200
2003	11.177.000
2004	11.177.000
2005	10.059.300
2006	9.059.300
2007	9.059.300
2008	9.059.300
2009	9.059.300

3. Ergänzungszuweisung für Schulbauten gemäß § 25 ThürFAG

Den staatlichen Schulträgern wird im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches (§ 25 ThürFAG) jährlich eine besondere Ergänzungszuweisung für Schulbauten als Investitionspauschale zugewiesen. Diese wird den kommunalen Schulträgern ohne besonderen Antrag für Baumaßnahmen an Schulgebäuden, Schulsportstätten und Schullandheimen bereitgestellt.

Die Mittel werden an die Schulträger nach einem vom Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr festgelegten Schlüssel verteilt. Die Investitionspauschale wird derzeit zu 75 Prozent über die Schülerzahl und zu 25 Prozent über die Fläche des Schulträgers ermittelt. Zudem gibt es eine Pauschale für Schullandheimplätze.

Für die Jahre 2001 - 2009 stellt sich die Verteilung wie folgt dar:

Jahr	Investitionspauschale in Euro	Förderbetrag in Euro je Schüler	Förderbetrag in Euro je ha ²
2001	34.767.847,92	81,25	5,37
2002	34.257.800,00	87,24	5,29
2003	31.302.000,00	85,40	4,83
2004	31.768.000,00	91,06	4,74
2005	20.441.053,06	60,18	3,03
2006	22.332.100,00	66,43	3,15
2007	22.200.000,00	74,84	3,28
2008	22.200.000,00	78,36	3,28
2009	22.200.000,00	81,56	3,28

4. Zuwendungen zu Baumaßnahmen an staatlichen berufsbildenden Schulen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Dieses aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gespeiste Förderprogramm für Investitionen an staatlichen berufsbildenden Schulen (Gesamtvolumen 29 Millionen Euro) wird in den Jahren 2007 bis 2013 durchgeführt.

In den Jahren 2008 bis 2009 sind hierfür folgende Zuweisungen kassenwirksam geworden:

Jahr	EFRE in Euro
2008	1.376.681,11
2009	2.094.548,16

5. Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB)

In den Jahren 2003 bis 2009 wurde aufgrund einer mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung ein Förderprogramm für Investitionen an Ganztagschulen durchgeführt. Für 131 staatliche Schulen wurden Fördermittel in Höhe von zirka 88 Millionen Euro ausgereicht.

Zu 7.:

Die Gesamthöhe der gezahlten staatlichen Finanzhilfe für Personal- und Sachkosten an Schulen in freier Trägerschaft für die Jahre 2001 bis 2010 für den allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Im Jahr 2001 und 2002 wurden die Mittel für Schulen in freier Trägerschaft unter Kapitel 0402 - Allgemeine Bewilligungen - und ab dem Jahr 2003 unter Kapitel 0405 - Schulen/Gemeinsame Ansätze im Haushalt eingestellt. Bis zum Jahr 2007 wurden die Finanzmittel für die Förderberufsschulen im Kapitel 0402/0405 684 07 - berufsbildende Schulen - mit eingestellt, ausgezahlt und abgerechnet, deshalb erfolgt für diesen Zeitraum keine Unterteilung bei diesen beiden Schularten. Diese Unterteilung erfolgte im Haushaltsjahr 2008 für die berufsbildenden Schulen unter Kapitel 0405/684 07 und für die Förderberufsschulen unter Kapitel 0405/684 08. Ab dem Haushaltsjahr 2005 wurde für die thuringia international school-weimar (this), als genehmigte Ergänzungsschule, staatliche Finanzhilfe für Personal- und Sachkosten gezahlt. Eine Unterscheidung der Zahlungen nach der Art der Träger wie auch nach den Personal- und Sachkosten erfolgt nicht.

Zuschüsse an Ersatzschulen für Schulbauten und Schulsporthallen

Der Freistaat Thüringen stellt den freien Schulträgern im Rahmen eines projektbezogenen Förderprogramms Finanzhilfen für den Schulbau (Schulgebäude, Schulsporthallen und Schullandheime) an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung.

In den Jahren 2001 bis 2009 wurden durch den Freistaat Thüringen für 36 Projekte an Ersatzschulen Fördermittel in Höhe von zirka 30 Millionen Euro an die freien Schulträger in Thüringen ausgereicht.

Die Zuweisungen sind wie folgt kassenwirksam geworden:

Jahr	Zuweisung in Euro
2001	3.962.512,08
2002	4.218.199,53
2003	2.430.395,00
2004	2.589.542,00
2005	2.402.337,00
2006	3.013.840,48
2007	2.967.523,52
2008	4.013.350,00
2009	3.475.976,00

Darüber hinaus wurden im Rahmen des IZBB für 20 Schulbaumaßnahmen an Schulen in freier Trägerschaft Fördermittel in Höhe von zirka elf Millionen Euro bereitgestellt.

Für Baumaßnahmen an berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft wurden bisher keine Fördermittel ausgereicht.

Zuschüsse an Ergänzungsschulen für Schulbauten und Schulsporthallen

Eine Zuwendungsgewährung für Baumaßnahmen an Ergänzungsschulen erfolgt unter der Maßgabe des § 15 Abs. 6 ThürSchFTG.

Für die thuringia international school-weimar wurden für die Sanierung und Erweiterung im Zeitraum 2009 bis 2012 Fördermittel in Höhe von zirka 7,5 Millionen Euro bewilligt, die sich wie folgt darstellen:

Schulbauförderung TMBLV 3.566.592,00 Euro
Wirtschaftsförderung TMWAT 3.905.708,00 Euro

Im Jahr 2009 sind Fördermittel in Höhe von 126.000,00 Euro kassenwirksam geworden.

Zu 8.:

Es erfolgt kein selbstständiger Abruf der Finanzhilfe durch die freien Schulträger.

Zu 9.:

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Zu 10.:

Rechtsgrundlage für die Gewährung der staatlichen Finanzhilfe für Personal- und Sachkosten bilden § 15 und 16 ThürSchFTG in Verbindung mit der auf der Grundlage des § 16 Abs. 7 ThürSchFTG erlassenen Thüringer Finanzhilfefeuerordnung 2010 - ThürFiVO 2010 - (GVBl. S. 53) und der noch gültigen für das Jahr 2009 erlassenen Verwaltungsvorschrift vom 28. November 2008 (ABI. TKM Nr. 12/ 2008 S.286). Die Verwaltungsvorschrift für das Jahr 2010 wird voraussichtlich Ende April/Anfang Mai 2010 im Amtsblatt des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erscheinen.

Die Höhe der staatlichen Finanzhilfe wird aus einem Vomhundertanteil des Schülerkostenjahresbetrags errechnet, der - gebildet aus einem Personal- und Sachkostenanteil - mit der Zahl der Schüler multipliziert wird, die am Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Vorjahres die Ersatzschule besuchten. Der Vomhundertanteil des Schülerkostenjahresbetrags ist in § 4 ThürFiVO festgelegt, die dazu bezifferten Beträge sind in der Verwaltungsvorschrift geregelt.

Zu 11.:

Bei der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft wird nicht nach Art des Trägers unterschieden, sondern nach Schularten, Schulformen und Fachrichtungen.

Zu 12.:

Die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft berechnet sich entsprechend der Regelungen im ThürSchFTG nach den an vergleichbaren staatlichen Schulen anfallenden Kosten.

Zu 13.:

Im Rahmen der im Jahr 2010 anstehenden Novellierung des ThürSchFTG und der ThürFiVO wird geprüft, auf Grund welchen Finanzierungsmodells die Schulen in freier Trägerschaft ab dem Jahr 2011 gefördert werden.

Matschie
Minister

Anlage⁷⁾

⁷⁾ Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Finanzhilfe (Fihi) für Schulen in freier Trägerschaft für die Jahre 2001 bis 2010

Stand: 21. April 2010

Kapitel	Titel	Schulart										Fihi 2010
			Fihi 2001	Fihi 2002	Fihi 2003	Fihi 2004	Fihi 2005	Fihi 2006	Fihi 2007	Fihi 2008	Fihi 2009	v. 1.1.-31.3.2010
0402 / 0405	684 02	Grundschule	2.723.943 €	3.843.424 €	4.471.599 €	6.726.818 €	7.194.475 €	8.059.321 €	8.560.253 €	10.514.202 €	11.347.065 €	3.389.421 €
0402 / 0405	684 03	Regelschule	2.797.528 €	3.374.055 €	3.361.639 €	3.654.175 €	3.623.069 €	4.048.047 €	4.067.427 €	5.654.267 €	6.362.924 €	2.117.754 €
0402 / 0405	684 04	Gymnasium	10.132.541 €	10.922.993 €	11.172.858 €	11.848.843 €	12.348.852 €	11.940.045 €	11.979.718 €	12.794.580 €	13.385.261 €	4.245.318 €
0402 / 0405	684 05	Waldorfschule	3.588.926 €	3.599.678 €	3.554.690 €	3.924.846 €	4.084.310 €	4.546.423 €	4.738.836 €	4.932.353 €	5.174.730 €	1.566.088 €
0402 / 0405	684 06	Förderschule	35.458.246 €	37.562.602 €	39.051.681 €	39.689.103 €	44.054.289 €	40.156.538 €	38.478.957 €	41.492.479 €	41.520.726 €	12.132.765 €
Summe allgemeinbildende Schulen			54.701.184 €	59.302.752 €	61.612.467 €	65.843.785 €	71.304.994 €	68.750.374 €	67.825.191 €	75.387.881 €	77.790.706 €	23.451.346 €
0402 / 0405	684 07	berufsbildende Schule	22.977.768 €	26.304.798 €	27.937.259 €	31.390.283 €	37.516.120 €	44.209.924 €	39.235.327 €	35.115.999 €	32.400.615 €	8.753.495 €
0405	684 08	Förderberufsschule								6.000.262 €	5.360.517 €	1.719.043 €
Summe berufsbildende Schulen			22.977.768 €	26.304.798 €	27.937.259 €	31.390.283 €	37.516.120 €	44.209.924 €	39.235.327 €	41.116.261 €	37.761.132 €	10.472.538 €
0405	684 10	this					280.000 €	391.914 €	519.786 €	609.907 €	777.666 €	246.125 €
Summe			77.678.952 €	85.607.550 €	89.549.726 €	97.234.068 €	109.101.114 €	113.352.212 €	107.580.304 €	117.114.049 €	116.329.504 €	34.170.009 €